

Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH – Gebiet
„Waldgebiet südlich Densberg“

FFH-Gebiet-Nummer: 5020-302

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
2	Gebietsbeschreibung.....	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	7
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	7
2.3	Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen.....	7
2.4	Bemerkenswerte, nicht FFH- relevante Biototypen	8
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung.....	8
3	Leitbilder, Erhaltungsziele.....	9
3.1	Leitbild Gebiet.....	9
3.1.1	Leitbilder Lebensraumtypen.....	9
3.1.2	Leitbilder FFH-Anhang II und Anhang IV- Arten (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)	10
3.2	Erhaltungsziele.....	10
3.2.1	Lebensraumtypen	10
3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	11
4	Beeinträchtigungen und Störungen	13
4.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-Anhang I)	13
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	14
4.3	Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	14
5	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	15
5.1	Erhaltungsmaßnahmen	15
5.1.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH- Anhang I)	15
5.1.2	Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	21
5.1.3	Arten der Vogelschutzrichtlinie	23
5.2	Entwicklungsmaßnahmen.....	24
5.2.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse, FFH- Anhang I)	24
5.2.2	Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	25
5.2.3	Arten der Vogelschutzrichtlinie	25



5.3	Sonstige Maßnahmen.....	26
6	Report aus Planungsjournal	27
7	Monitoring	30
8	Anhang.....	31
8.1	Darstellung der Maßnahmen in Karten.....	31
8.1.1	Maßnahmen /Überblick flächige Maßnahmen	31
8.1.2	Nutzungsverzicht im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft (Ostteil)	32
8.1.3	Nutzungsverzicht im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft (Westteil).....	33
8.1.4	Erhaltung des Hallenbestandes.....	34
8.1.5	Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 91E0	35
8.1.6	Förderung der Eremiten- Bäume	36
9	Literatur	44

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet „Waldgebiet südlich Densberg“ ist als Gebiet Nr. 5020-302 gemäß der Richtlinie des Rates Nr. 92/43/EWG gemeldet.

Ziel der FFH- Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU- Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne mit zehnjähriger Laufzeit aufgestellt.



1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Waldgebiet südlich Densberg“ liegt als Ausläufer des Rheinischen Schiefergebirges zwischen den Ortschaften Sebbeterode in der Gemeinde Gilserberg und Densberg in der Gemeinde Jesberg.





1.3 Kurzinformation FFH-Gebiet „Waldgebiet südlich Densberg“

Landkreis	Schwalm-Eder-Kreis
Gemeinden	Gilserberg, Jesberg
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde - Hessen-Forst Forstamt Jesberg
Naturraum	D 46 Westhessisches Bergland
Höhe über NN:	300 bis 471 m über NN.
Geologie	Grauwacke, Ton- und Kieseliefer, Konglomerate, teilw. mit tertiärem Löß
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 600 - 800 mm Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr = 7,1 – 8 °C
Gesamtgröße	539,8 ha
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) FFH – Anhang I Erhaltungszustand** nach Wertstufen	3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer C**: 0,01 ha 6430 Feuchte Hochstaudenfluren C: 0,05 ha 9110 Hainsimsen- Buchenwald, B: 118,42 ha C: 44,02 ha 9130 Waldmeister- Buchenwald B: 134,63 ha C: 52,37 ha *91E0 Auenwälder mit B: 0,66 ha Alnus glutinosa und F. excelsior C: 0,26 ha
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	1084 Eremit (Osmoderma eremita) C 1166 Kammolch (Triturus cristatus)
Vogelschutzrichtlinie Anhang I Brutvogelarten	Schwarzspecht (Dryocopus martius) Grauspecht (Picus canus) Wespenbussard (Pernis apivorus) Rotmilan (Milvus milvus) Mittelspecht (Dendrocopus medius)

* Prioritärer Lebensraum bzw. -Art

** Erhaltungszustand: A =hervorragend, B = gut, C =mittel bis schlecht



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Der „Waldgebiet südlich Densberg“ ist Teilfläche eines unzerschnittenen, mittelgroßen Waldgebietes und nimmt darin eine Gesamtfläche von 539 ha ein.

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurden im Gebiet der **Lebensraumtyp 9110** auf 162,44 ha, der **Lebensraumtyp 9130** auf 187,00 und der prioritäre **Lebensraumtyp *91E0** auf 0,92 ha nachgewiesen. Außerdem fanden sich Kleinflächen der **Lebensraumtypen 3150** (0,005 ha) und **6430** (0,05 ha).

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Flächen des FFH – Gebietes „Waldgebiet südlich Densberg“ liegen in den Gemarkungen Schönau und Sebbeterode der Gemeinde Gilserberg sowie den Gemarkungen Jesberg und Densberg der Gemeinde Jesberg.

Zuständig für die Sicherung des FFH- Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel.

Für die forstliche Bewirtschaftung sowie die Durchführung notwendiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet ist das Forstamt Jesberg zuständig.

2.3 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Die Flächen des FFH- Gebietes „Waldgebiet südlich Densberg“ werden seit Jahrhunderten anthropogen beeinflusst, denn die nahegelegene Ortschaft Densberg wurde bereits im Jahre 1085 urkundlich erwähnt, der Ort Sebbeterode 1201, Schönau dann 1265.

Am wahrscheinlichsten ist neben der Gewinnung von Brenn- und Nutzholz eine Nutzung als Hute oder Waldweide über längere Perioden.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung wurde vermutlich die nahegelegene Eisenhütte mit Bauholz, Brennholz und Holzkohle versorgt.

Seit etwa 150 Jahren sind die Flächen des FFH- Gebietes ununterbrochen Wald. Seither ist die Bodennutzung gekennzeichnet durch Forstwirtschaft zur Holzproduktion und Grünlandnutzung in kleinern Tälern. Die Aufgabe der Nutzung auf ungünstigen Grenzstandorten führte in der Folge zu Brache und Verbuschung/Bewaldung.



Das Gebiet wird mäßig intensiv zur Naherholung und touristisch genutzt, ein Anziehungspunkt ist die Burgruine Schönstein.

2.4 Bemerkenswerte, nicht FFH- relevante Biotoptypen

Als Besonderheit kommen im Gebiet Helokrenen und Rheokrenen mit anschließendem Bachgerinne vor, wobei einige Helokrenen die seltene Dunkers Quellschnecke beherbergen.

Der Wasserkörper des anthropogenen „Hammerteiches“ dient nach der Nutzungsaufgabe als Lebensraum für Amphibien und Reptilien, z.B. Berg,- Teich- und Fadenmolch, Erdkröte, Grasfrosch und Ringelnatter.

In den letzten Jahren wurde der Teich als Brutrevier vom Zwergtaucher genutzt. Viele Vögel sind hier Nahrungsgäste (Schwarzstorch, Eisvogel), regelmäßig rasten Wintergäste auf dem Teich.

In 2005 wurde ein ca. 200m langer, ehemaliger Bergbaustollen geöffnet, der etwa 100 Jahre lang verschlossen war. Seither nutzten ihn einige Exemplare des Großen Mausohrs zur Überwinterung. Höhlenbewohner wie Höhlenpilze, Höhlenwasserassel und Salamander kommen hier vor.

Die verbliebenen Feuchtwiesen des Bernbachtals weisen verschiedene Orchideenarten auf. Einen weiteren Sonderlebensraum bildet die lange Trockenmauer aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts.

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung

Das Planungsgebiet wurde wegen der großflächigen, unzerschnittenen und reich strukturierten Hainsimsen- und Waldmeister- Buchenwälder, ihrer typischen Bodenvegetation und der an den Lebensraum angepassten Fauna dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 zugeordnet. Das mittlerweile bestätigte Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) war zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung noch nicht bekannt.

Überschneidungen mit anderen Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden, im Westen grenzt direkt das Vogelschutzgebiet „Kellerwald“ an. Hinsichtlich des Vorkommens des Eremiten sei an dieser Stelle auf die geringe Entfernung zum FFH- Gebiet „Hutebäume südlich Jesberg“ hingewiesen.

Flächenmäßig untergeordnete Lebensraumtypen wie eutrophe Seen, feuchte Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwald sowie das bemerkenswerte Orchideenvorkommen werten das Gebiet weiter auf.

3 Leitbilder, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild Gebiet

Zusammenhängendes, von der Buche dominiertes Laubwaldgebiet mit naturnahen und totholzreichen Beständen aller Altersstufen und den hierfür typischen Tier- und Pflanzenarten. Ein hoher Eichenanteil und lichte Waldinnen- und außenränder mit besonnten Eichenkronen mit Mulmhöhlen dienen dem Eremiten als Lebensgrundlage.

3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen

Hainsimsen – Buchenwald (LRT 9110)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz

Waldmeister – Buchenwald (LRT 9130)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit typischer Bodenvegetation, einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz

Erlen und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern(LRT *91E0)

Naturnaher, mehrreihiger, teilweise flächiger, aber abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Gewässer.



3.1.2 Leitbilder FFH-Anhang II und Anhang IV- Arten (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Eremit (Osmoderma Eremita) (Anhang II)

Stabile, reproduzierende Population, vernetzt mit der Metapopulation im Raum Jesberg/Densberg

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend

LRT 9110 Hainsimsen - Buchenwald

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9130 Waldmeister - Buchenwald

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

b) Weitere vorkommende Lebensraumtypen,

LRT* 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

LRT 6431 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis montanen Stufe

Erhaltung des Biotop prägenden, gebietstypischen Wasserhaushalts



LRT 3150 Natürliche, eutrophe Seen

Erhaltung der biotoprägenden Gewässerqualität, der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation, der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften sowie des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

Übersicht: Fläche und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Wertstufe ** Ist (2008)	Wertstufe ** Soll 2014	Wertstufe ** Soll 2020	Wertstufe ** Soll 2026	Fläche ha
9110	Hainsimsen - Buchenwald	B	B	B	B	118,42
		C	C	C	B	44,02
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B	134,63
		C	C	C	C	52,37
*91 E0	Erlen- und Eschenwälder	B	B	B	B	000,66
		C	C	C	B	000,26
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	C	C	C	C	000,05
3150	Natürliche, eutrophe Seen	B	B	B	B	000,005

* prioritärer Lebensraum

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Eremit (Osmoderma eremita)

Erhaltung von lichten, totholzreichen Laubwäldern, Kopfbaumbeständen sowie von Bachauen, Parkanlagen und Alleen mit einem ausreichenden Anteil alter, anbrüchiger und höhlenreicher Laubbäume

Erhaltungszustand der Arten

EU-Code	Bezeichnung	Wertstufe * Ist (2008)	Wertstufe * Soll 2014	Wertstufe * Soll 2020	Wertstufe * Soll 2026
OSMO-EREM	Osmoderma eremita	C	C	B	B

* A =hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht



Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern,
Erhaltung der Hauptwanderkorridore ,
Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer,
Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen



4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-Anhang I)

Atmogene Stoffeinträge beeinträchtigen die vorhandenen Wald-Lebensraumtypen. Daneben werden Verjüngungsanteile von Nadelbäumen auf bisherigen LRT- Flächen als Störung beschrieben.

Zusätzlich können forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Entfernen von Totholz oder Habitatbäumen, Großschirmschlag, vollständige Räumung von Altbeständen sowie Holzerntearbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten für Beeinträchtigungen sorgen. Bei Einhaltung der von Hessen-Forst vorgegebenen Bewirtschaftungsregelungen sind derartige Störungen von Verkehrssicherungsmaßnahmen abgesehen nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Beeinträchtigungen und Störungen

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
3150	Natürliche, eutrophe Seen	keine	keine
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	keine	keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Nadelholz , / -Naturverjüngung auf LRT-Flächen Auflösung der Altbestände/Entnahme ökologisch wertvoller Bäume/Großschirmschlag	Atmogene Stoffeinträge
9130	Waldmeister-Buchenwald	Nadelholz , / -Naturverjüngung auf LRT-Flächen Auflösung der Altbestände/Entnahme ökologisch wertvoller Bäume/Großschirmschlag	Atmogene Stoffeinträge
*91E0	Erlen- und Eschenwälder	keine	keine

* prioritärer Lebensraumtyp



4.2 FHH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Eremit (Osmoderma Eremita)

Beeinträchtigungen werden in der zu starken Beschattung der Brutbäume sowie deren ungünstiger Altersstruktur gesehen. Ein großer Teil der vorhandenen besiedelten oder besiedelbaren Bäume steht kurz vor dem natürlichen Zerfall, die Zahl der potentiellen Nachfolger ist gering.

Kammolch (Triturus cristatus)

Beeinträchtigungen und Störungen sind derzeit nicht vorhanden

4.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Beeinträchtigungen der Arten der VS-Richtlinie können sich aus forstwirtschaftlichem Handeln ergeben. Hier sind insbesondere die flächige Auflichtung (Großschirmschlag) und Räumung von älteren Laubholzbeständen, Entnahme stehenden Totholzes, Fällung von Horst- oder Höhlenbäumen sowie Störung durch Forstarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten zu nennen. Bei Einhaltung der von Hessen-Forst vorgegebenen Bewirtschaftungsregelungen sind derartige Störungen -von Verkehrssicherungsmaßnahmen abgesehen- nicht zu erwarten.

Störungen des Brutgeschäftes sowie bei der Nahrungsaufnahme können auch von Waldbesuchern ausgehen.

5 Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH- Anhang I)

Hainsimsen – Buchenwald LRT 9110

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet.

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des LRT 9110 im FFH- Gebietes „Waldgebiet südliche Densberg“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag (RiBeS)*
- lange Verjüngungszeiträume(RiBeS)
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- Keine weitere Auflichtung in noch vorhandenen Altholztrupps- oder Gruppen
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen (GA 2009/01)**
- flächiger Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen (ca.11,6 ha) im Planungszeitraum, s. Karten 8.1.2 und 8.1.3 (Naturschutzleitlinie)***
- Totholzanreicherung (GA 2009/01), (RiBeS)
- Verminderung des Nadelholzanteils im Zuge der Bewirtschaftung auch auf angrenzenden Flächen
- keine Begründung von Nadelholzreinbeständen (RiBeS)
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten (GA 2009/01)
- bodenschonende Arbeitsverfahren
- grundsätzlicher Verzicht auf Forstkalkung auf LRT- Flächen

- verstärkte Beteiligung der Traubeneiche bei der Bestandesbegründung (Eremit)

*Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes

** Geschäftsanweisung Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb

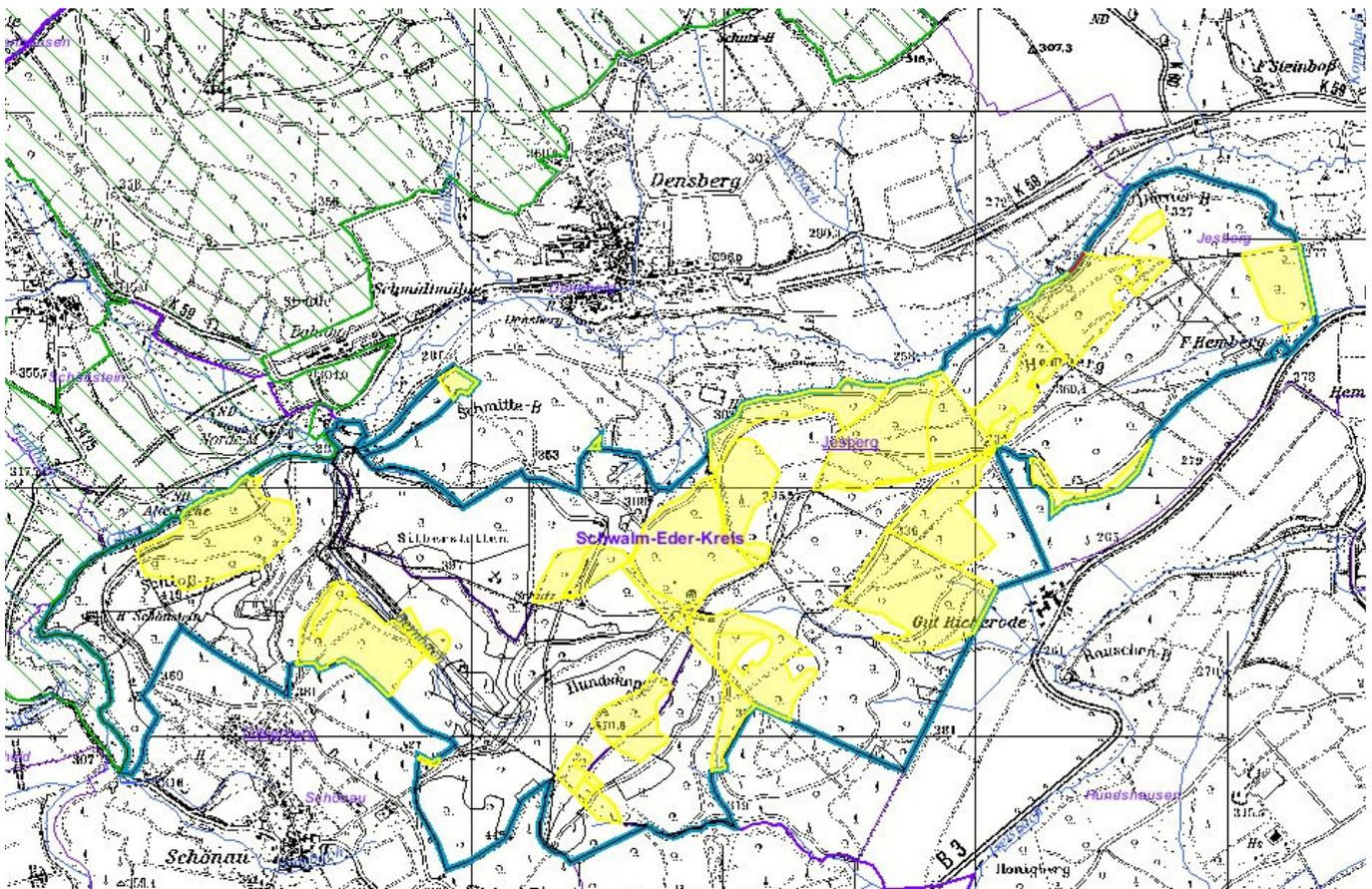
*** Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald

Kalkung der Waldbestände führt zu Veränderungen der Bodenchemie und als Folge zu Veränderungen der Bodenvegetation. Die typische Artzusammensetzung wird angereichert oder sogar ersetzt durch Allerweltsarten wie z.B. Brennnessel.

Andererseits führt eine weitere Versauerung der Waldböden zur Devitalisierung der Buchenbestände bis hin zur Auflösung oder zum Absterben derselben.

Von der Kalkung gänzlich ausgeschlossen bleiben vorerst nur die in den Karten 8.1.2 und 8.1.3 dargestellten Flächen.

Die übrigen LRT-Flächen können in Absprache mit der ONB gekalkt werden, sofern die Gefährdung der Bestände durch Bodenanalysen nachgewiesen ist.



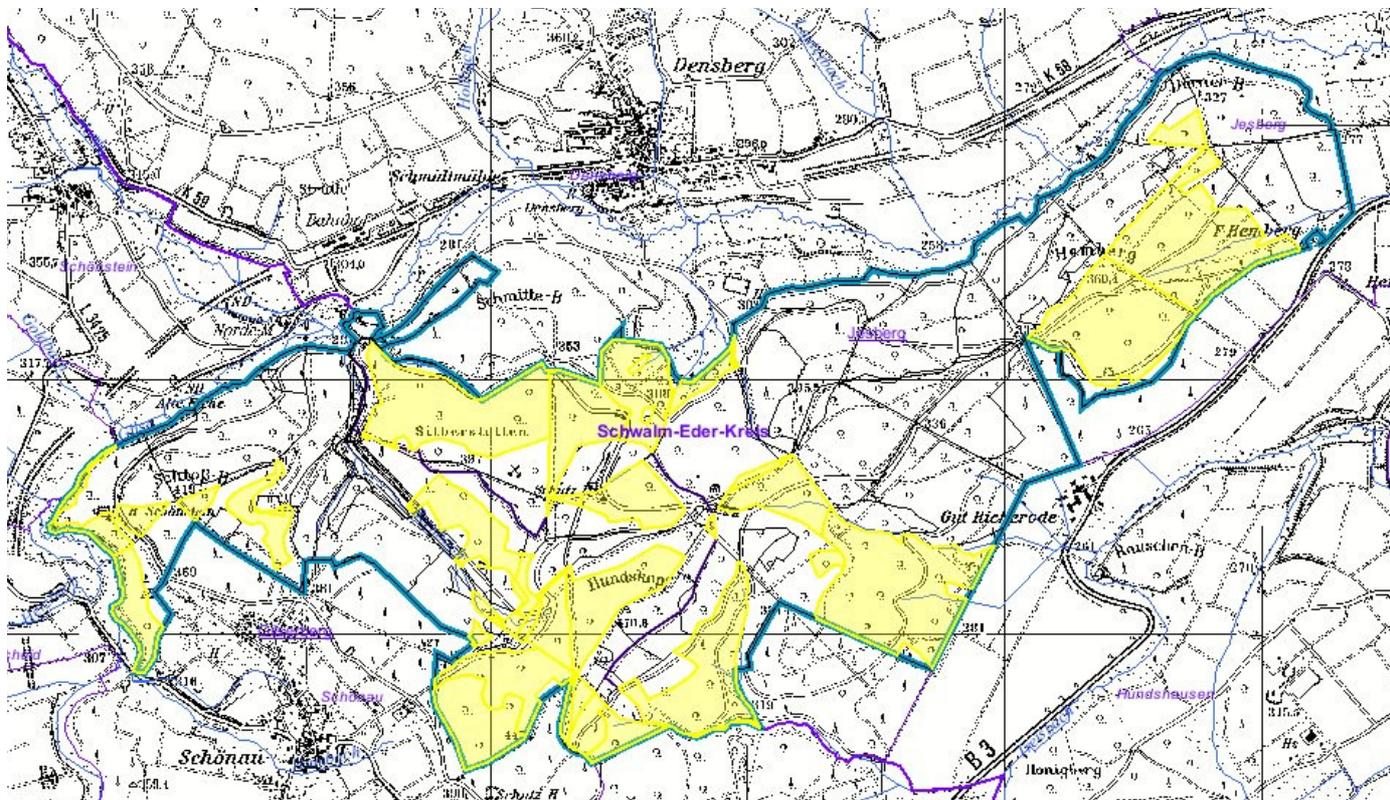
Naturnahe Waldnutzung im LRT 9110

Waldmeister – Buchenwald LRT 9130

Die Erhaltung des LRT in Flächenausdehnung und Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet.

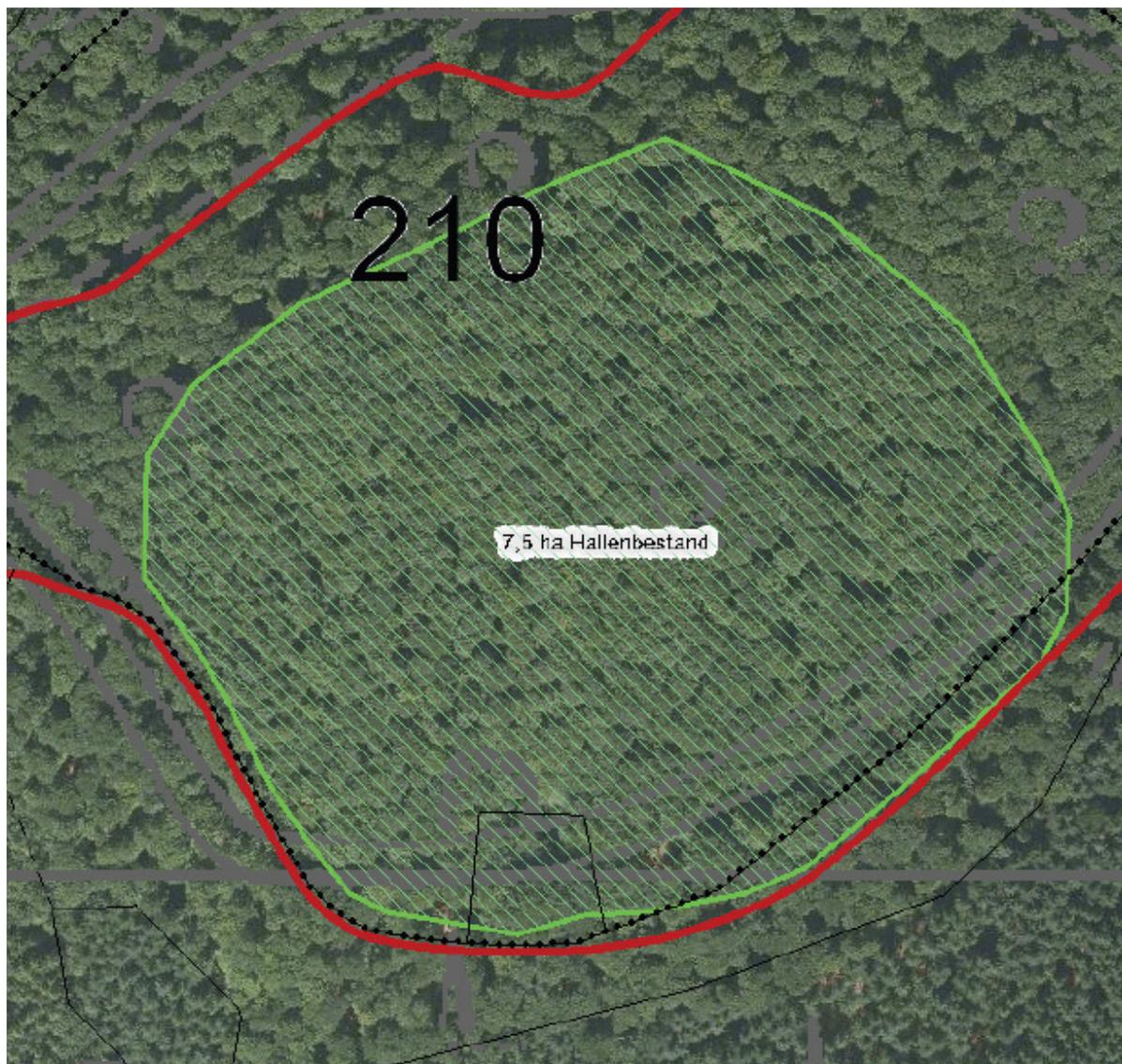
Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des LRT 9130 im FFH-Gebietes „Waldgebiet südliche Densberg“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag
- lange Verjüngungszeiträume
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- flächiger Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen (ca.15,6 ha) im Planungszeitraum s. Karten 8.1.2 und 8.1.3 (Naturschutzleitlinie)***
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen
- Totholzanreicherung insbesondere auf Kernflächen
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten
- Erhalt typischer Waldstrukturen (hier : Hallenbestände)



Naturnahe Waldnutzung im LRT 9130

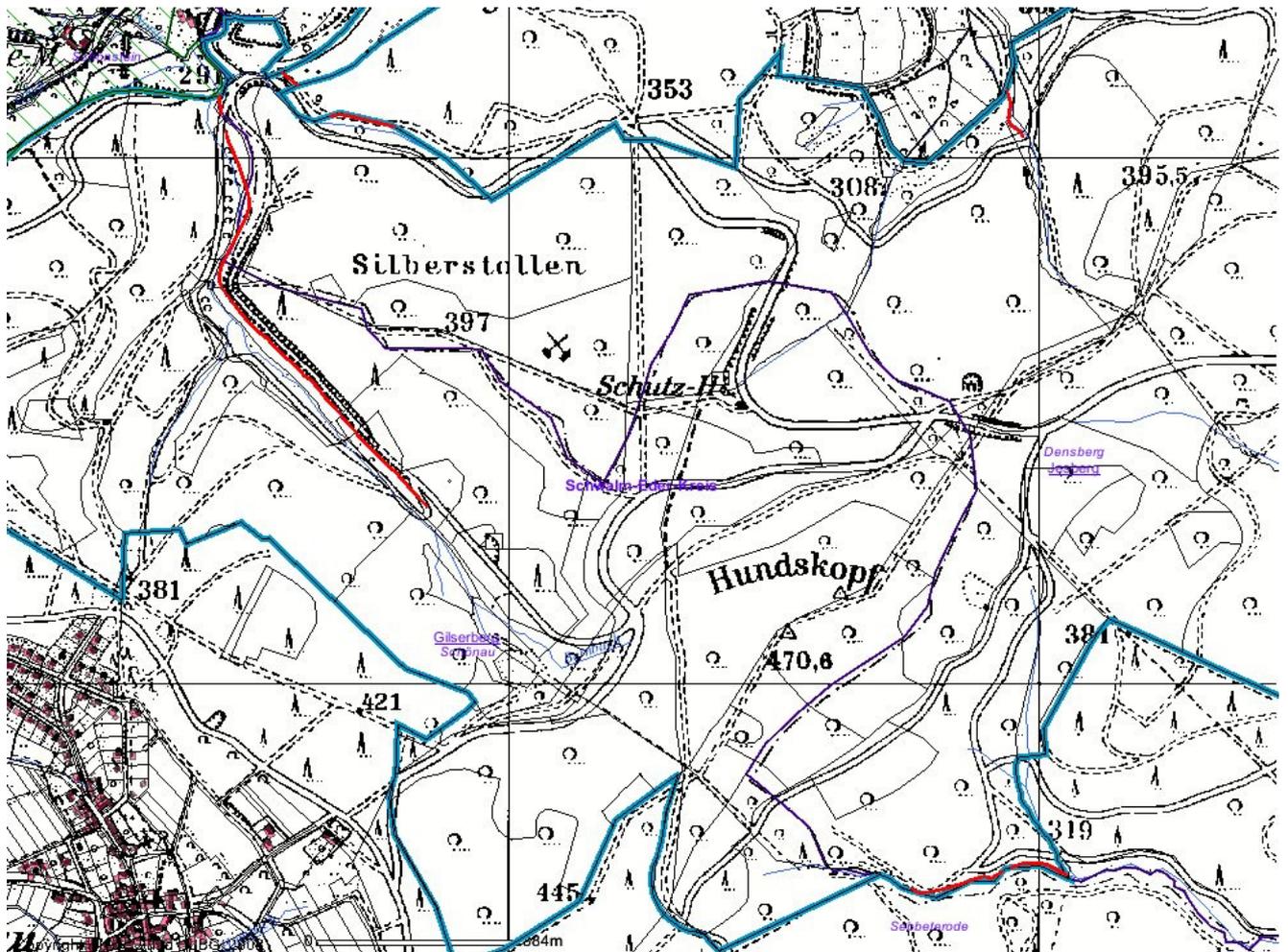
Hallenbestände, die in der Optimalphase von Buchenwäldern typischerweise große Flächen einnehmen und über lange Zeiträume das Waldbild bestimmen, sind im FFH- Gebiet „Waldgebiet südlich Densberg“ bedingt durch die Altersstruktur der Bestände und die bisherige forstliche Bewirtschaftung unterrepräsentiert. Der noch vorhandene Hallenbestand in Abt. 210 soll im Planungszeitraum so bewirtschaftet werden, dass der Bestandscharakter erhalten bleibt. Eine Einzelstammweise Nutzung ist hier unproblematisch, sofern sich die Entnahmemenge auf den Zuwachs beschränkt.



Erhalt des Hallenbestandes durch angepasste Nutzung

Bach-Eschen-Erlenwald LRT *91E0

Die saumartig geformten LRT- Flächen sollen im Planungszeitraum nicht bewirtschaftet werden. Entnahme von einzelnen Bäumen z. B zum Zwecke der Verkehrssicherung sowie Nutzung von Nadelholzanteilen bleiben davon ausgenommen.



rot: Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 91E0



Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430

Bei der forstlichen Bewirtschaftung der Umgebung sind Beeinträchtigungen des LRT zu vermeiden.

Weitere Erhaltungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Natürliche eutrophe Stillgewässer LRT 3150

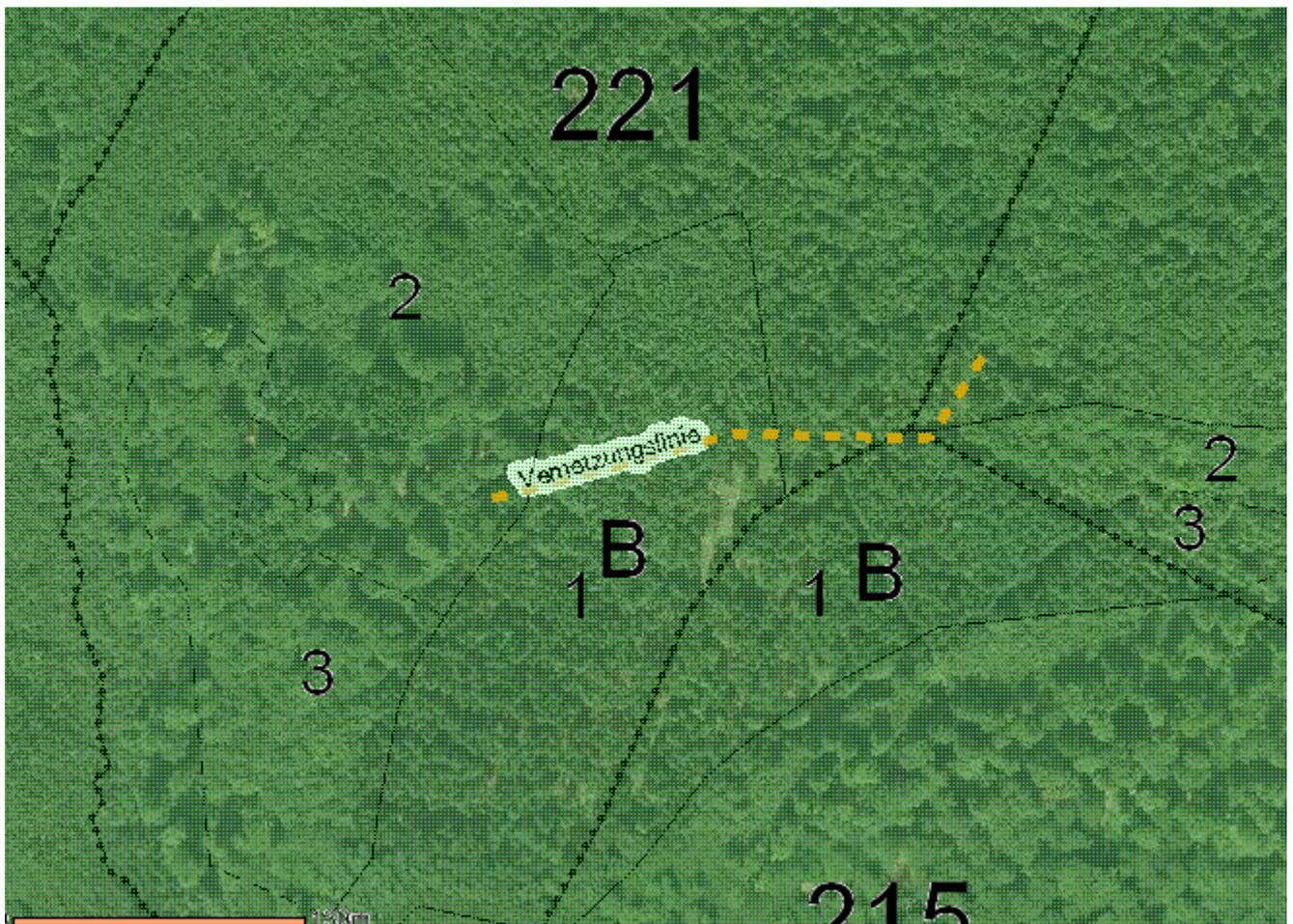
Vorgesehen ist die bedarfsgerechte Entbuschung des Kleingewässers im ehemaligen Steinbruch.

5.1.2 Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

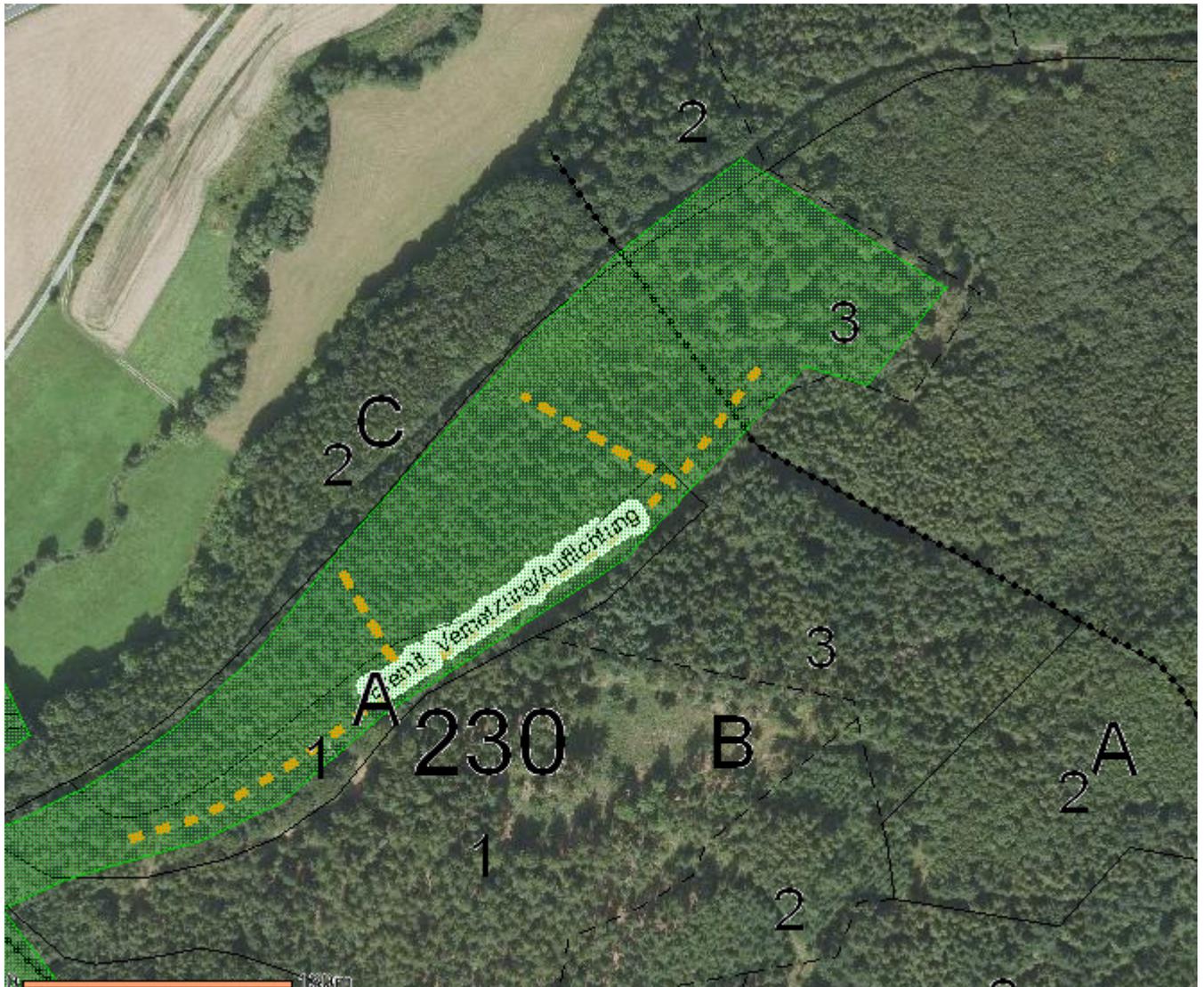
Eremit (*Osmoderma Eremita*)

Die besiedelten Bäume sind zu erhalten, die Kronen dieser Bäume bei Bedarf ausreichend freizustellen. Die Freistellung muss vorsichtig erfolgen, da Alteichen auf plötzliche starke Freistellung mit Absterbeprozessen reagieren können.

Mit aufgelichteten Korridoren sollen zwischen den besiedelten Bäumen und potentiell geeigneten Bäumen entsprechend den Vorgaben der Grunddatenerhebung Verbindungen geschaffen werden.



Vernetzung der Brut bäume für *Osmoderma eremita*



*Vernetzung der Brut bäume für *Osmoderma eremita**

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Artspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.



5.1.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die für die Lebensraumtypen geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt der Arten gemäß Anhang I der VS-Richtlinie. Eine ausreichende Fläche mit weitgehend geschlossenen Laubholztbeständen trägt insbesondere zum Erhalt der Schwarzspechtpopulation und den auf seine Höhlen angewiesenen Folgearten bei.

Höhlenzentren sollen in das Kernflächenkonzept von Hessen-Forst übernommen werden.

Vorgesehen sind Kernflächen von insgesamt 27 ha, das entspricht 5,0 % der Gebietsfläche.

Auf weiteren Flächen in einer Gesamtgröße von ca. 13 ha sollte im Planungszeitraum ebenfalls auf die forstliche Nutzung verzichtet werden. Hier befinden sich zwei Rotmilanhorste, ein Wespenbussardhorst, zwei weitere Horste von Großvögeln sowie verschiedene Höhlenbäume in erheblicher Dichte.

Falls diese Flächen weiter bewirtschaftet werden sollen, muss darauf geachtet werden, dass der Bestandscharakter erhalten bleibt und die Horst- oder Höhlenbäume verschont werden. Der Einschlag muss also darauf beschränkt werden, den Zuwachs abzuschöpfen und auf mehrere Eingriffe verteilt werden.

Bei Bedarf sind die Gehölze im Bereich des Kunsthorstes für den Schwarzstorch zurückzuschneiden.

Weitere Artsspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

5.2.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse, FFH- Anhang I)

Hainsimsen- Buchenwald LRT 9110 und Waldmeister- Buchenwald LRT 9130

In Waldbeständen, die aufgrund ihrer Ausstattung noch nicht als Lebensraumtyp ausgewiesen sind, soll sich im Zuge der Bewirtschaftung die Naturnähe erhöhen. Insbesondere die Nadelwaldbestände sollen langfristig so bewirtschaftet werden, dass laubholzdominierte Bestände entstehen, die gleichwohl Nadelholzanteile enthalten. Diese Entwicklung wird sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken.

Der Anteil von Fichte und Kiefer sollte im Interesse der Vogelwelt 30 % der Gebietsfläche nicht deutlich unterschreiten, bei der Einschätzung dieses Flächenanteils können an das Gebiet angrenzende Flächen einbezogen werden.

Langfristig ist bei Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen entsprechend der standörtlichen Eignung mit einer Zunahme der LRT-Flächen zu rechnen.

Natürliche eutrophe Stillgewässer LRT 3150

Der „Hammerteich“ wurde in der Grunddatenerhebung noch nicht als Lebensraumtyp erfasst. Er soll im Planungszeitraum der natürlichen Entwicklung ohne jegliche Nutzung überlassen bleiben und wird sich dadurch voraussichtlich noch im Planungszeitraum zum Lebensraumtyp entwickeln.

Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Bach-Eschen-Erlenwald LRT*91E0

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

5.2.2 Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Eremit (*Osmoderma Eremita*)

Im Gebiet selbst und im Raum zwischen dem FFH- Gebiet „Waldgebiet südlich Densberg“ und dem FFH- Gebiet „Huteebäume südlich Jesberg“ sollen Bäume mit beginnender Mulmhöhlenbildung aber noch guter Vitalität identifiziert, geschützt und gefördert werden. Diese Bäume können die aktuell besiedelten, aber abgängigen Habitatbäume langfristig ersetzen sowie für eine Vernetzung der Populationen der beiden Gebiete sorgen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Im Bernbachtal soll ein zusätzliches Kleingewässer angelegt werden. Der Standort ist so zu wählen, dass der zukünftige Pflegeaufwand möglichst gering bleibt und die übrigen Schutzgüter (z.B. geschützte Arten) nicht beeinträchtigt werden.

5.2.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Aufgabe der fischereiwirtschaftlichen Nutzung während der Brut- und Aufzuchtzeiten des Schwarzstorches in den an das Gebiet angrenzenden Gewässerabschnitten der Gilsa.



5.3 Sonstige Maßnahmen

Die orchideenreichen, feuchten Grünlandflächen im Bernbachtal, die u.a. dem Schwarzstorch als Nahrungshabitat dienen, sollen mindestens alle zwei Jahre gemäht werden, wobei das Mähgut abzufahren ist. Bei Bedarf ist zu Entbuschen.

Die Trockenmauer (Abt. 222/216) ist ein seltener und wertvoller Sonderlebensraum, der bei der Bewirtschaftung der umliegenden Bestände unbedingt vor Beschädigungen zu schützen ist. Teilabschnitte sollten gut besonnt sein.



6 Report aus Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt</u>		<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
						<u>Soll</u>	<u>Soll</u>		
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes	2	ja		0,00	0,00	01-03	2011
Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Erhalt der Habitatbäume, Verbesserung der Habitateigenschaften für <i>Osmoderna eremita</i> durch stärkere Besonnung	3	nein		16,00	880,00	10-12	2011
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Herstellung eines günstigen Horstumfeldes mit Anflugmöglichkeit und wenig Bodenbewuchs	6	nein		4,00	220,00	99	2011
Beseitigung von Konkurrenzpflanzen, Auflichtungen	11.09.01.	Erhalt und Förderung potentieller Habitatbäume für <i>Osmoderna eremita</i> , Entwicklung von Vernetzungsmöglichkeiten	6	nein		32,00	2100	99	2011
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald (Eremit)	02.04.	Schaffung von Strukturen, Totholzanreicherung, Erhalt der biol. Vielfalt	2	nein		0,00	0,00	99	2011
Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	Erhalt der Waldinnenränder und des feuchten Extensivgrünlandes als Nahungshabitat für	6	nein		3,05	1200,00	10-12	2012



		Schwarzstorch und andere Vo- gelarten						
Gehölzentfernung am Gewässerrand bei Bedarf Abt. 428 u. Hammerteich	04.07.06.	Verschattung verhindern	2	nein	4,00	220,00	99	2015
Erhöhung der Umtriebs- zeiten, Nutzung nicht über Zuwachs	02.02.04.	Erhaltung der für die Optimalphase typischen, hal- lenwaldartigen Struktur	2	nein	7,50	0,00	99	2013
Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blän- ken	11.04 01.01	Verbesserung der Bedingungen für den Kammmolch, Stabilisierung und Vernetzung der Population	6	nein	1,00	600,00	01-03	2013
Anlage von Gelege- schutzzonen	11.02.01	Erhaltung der Horstandorte und Höhlenbäu- me sowie eines geeigneten Horstumfeldes für Grauspecht, Wespenbussard und Rotmilan	6	nein	13,2	0	Ohne zeitliche Festlegung	2011

Typ der Maßnahme:

- 1 Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT)
- 2 Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten)
- 3 Wiederherstellung des günstigen EZ B:LRT u. Arten
- 4 Wiederherstellung des günstigen EZ A: LRT u. Arten
- 5 Potential eines BT zur Entwicklung LRT
- 6 Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)





7 Monitoring

Nach Artikel 11 der FFH – Richtlinie sind die Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge I, II und IV der FFH-Richtlinie) zu überwachen und über ihre Entwicklung ist zu berichten.

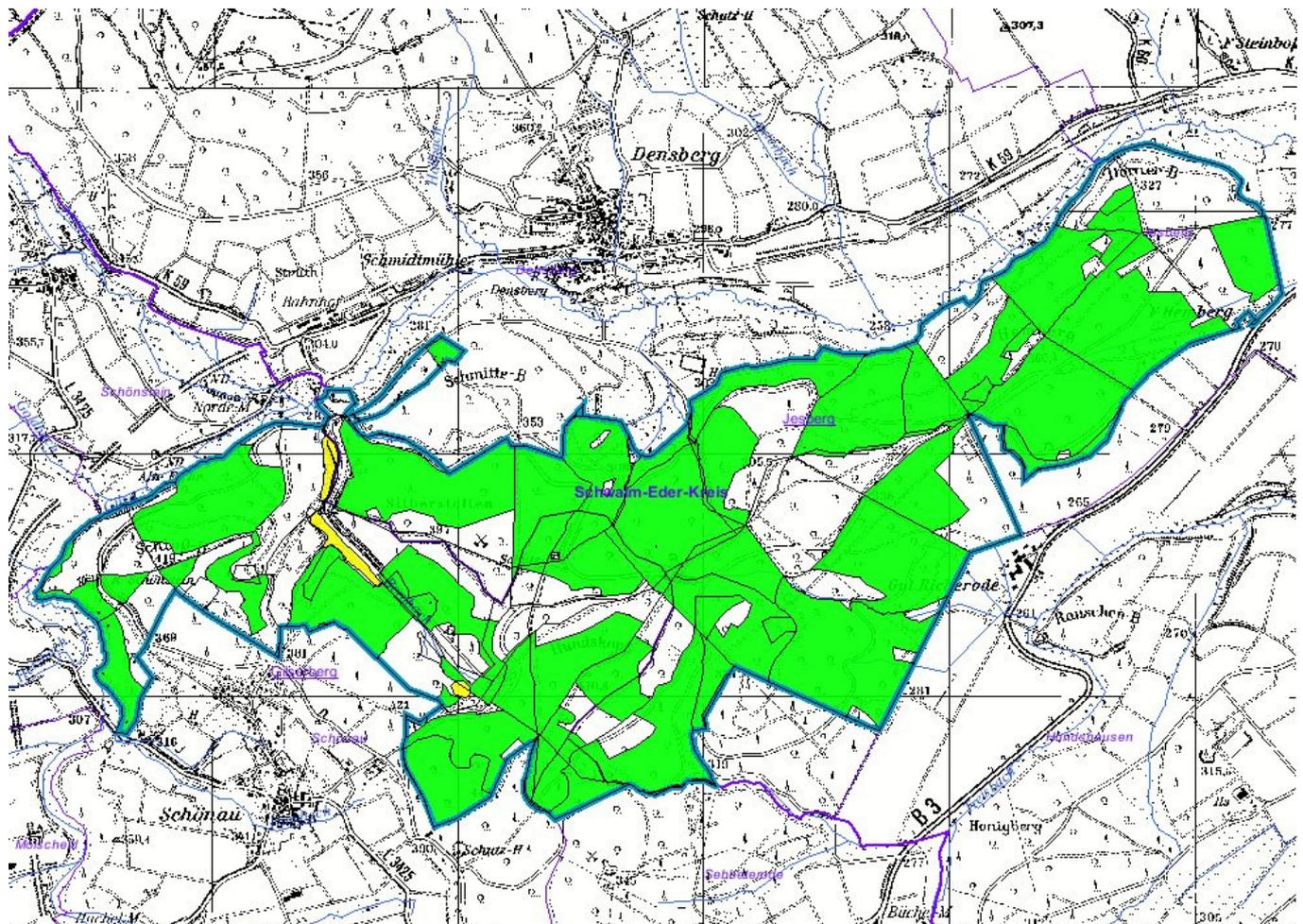
Tabelle 4: Monitoring

Umsetzungskontrolle	Turnus	Nächste Durchführung
Forsteinrichtung LRT 9110 und 9130	10-jährig	2011
Monitoring der Eremitenpopulation	6-jährig	2015

8 Anhang

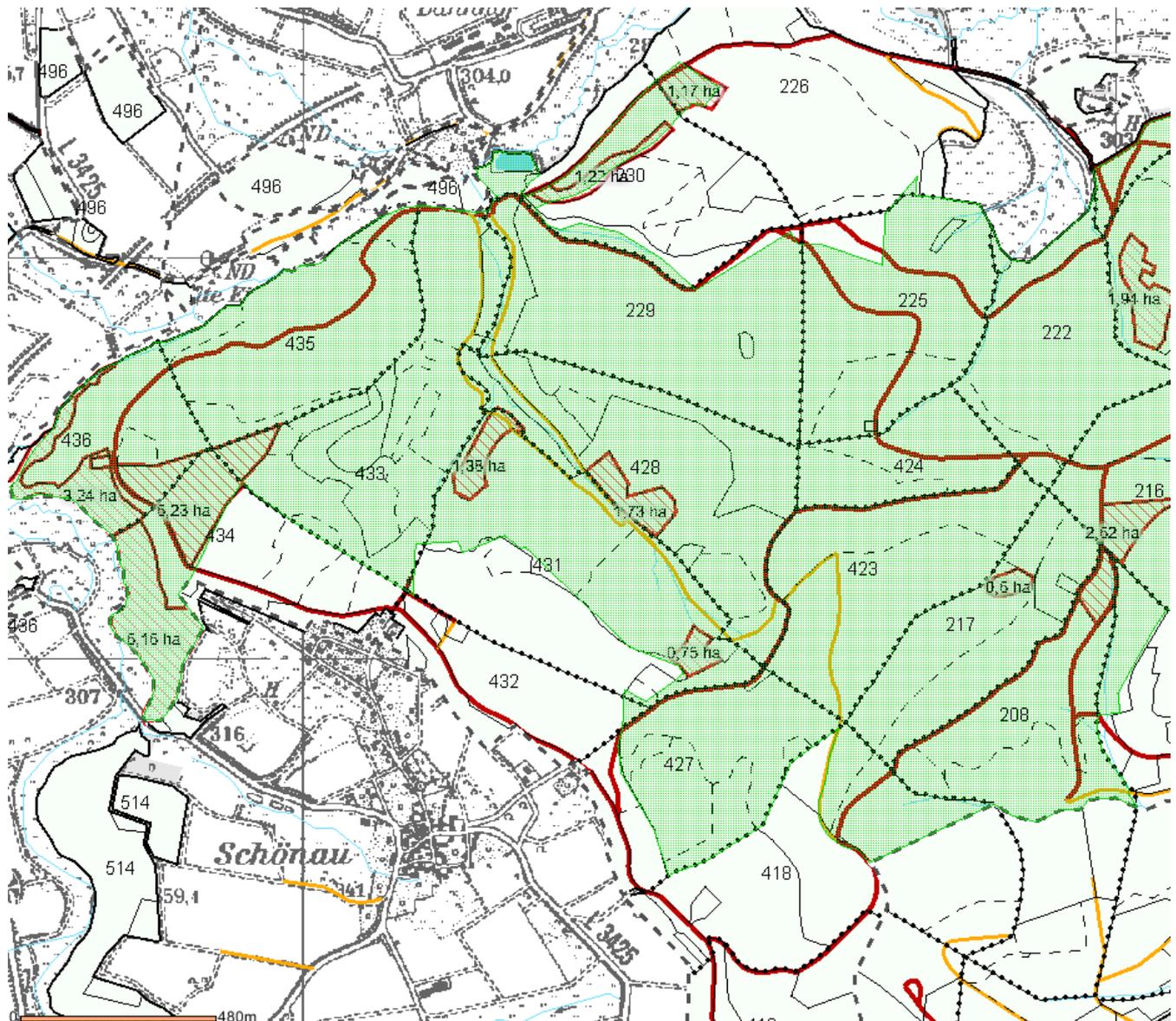
8.1 Darstellung der Maßnahmen in Karten

8.1.1 Maßnahmen /Überblick flächige Maßnahmen



- Offenhaltung der Wiesen im Bernbachtal
- Nutzungsverzicht im LRT *91E0
- Naturnahe Waldnutzung LRT 9110 und 9130

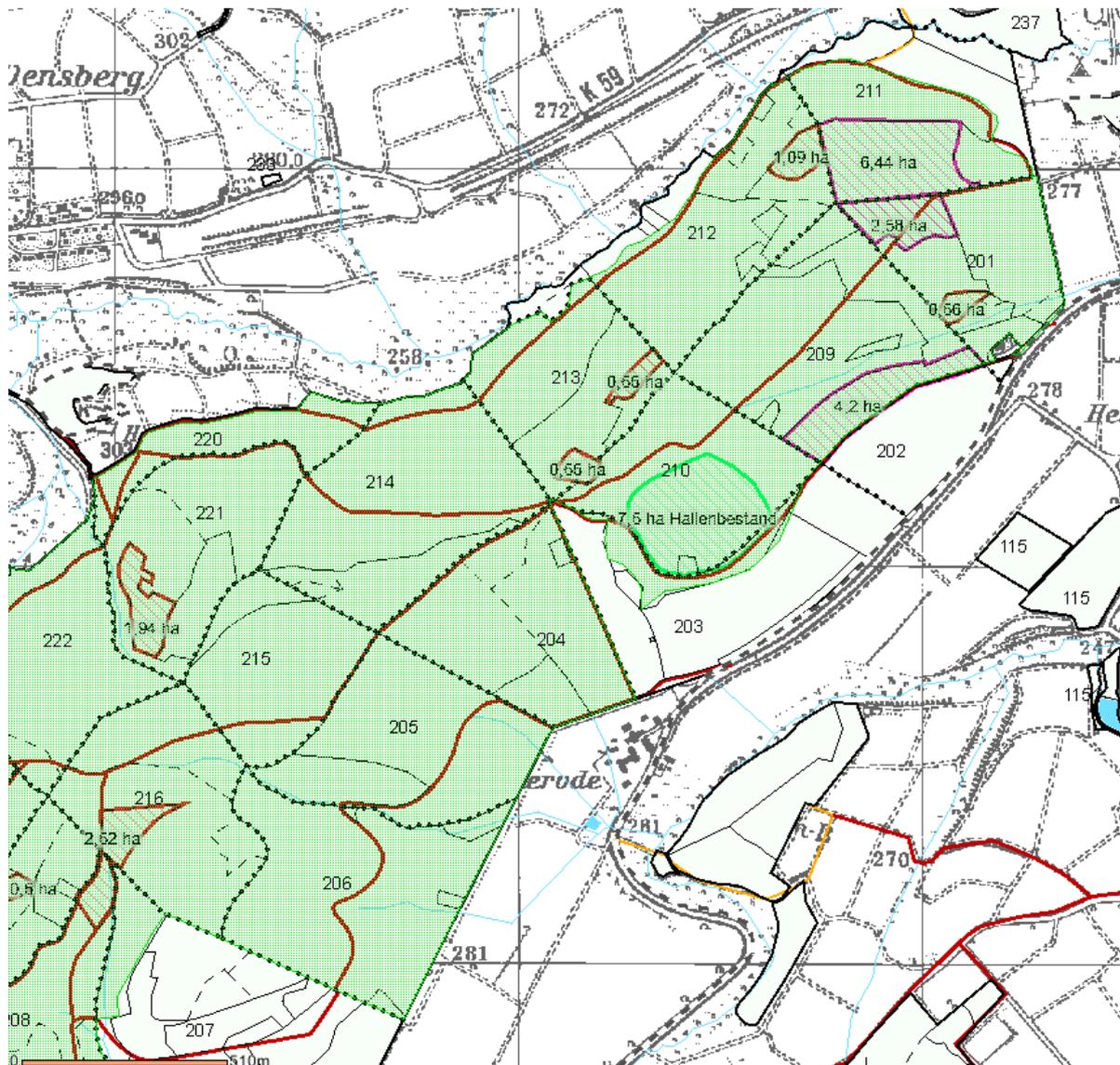
8.1.2 Nutzungsverzicht im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft (Ostteil)



grün : Gebietskulisse FFH, Westteil

rot schraffiert: Kernflächen, Nutzungsverzicht im Planungszeitraum in den Lebensraumtypen LRT 9110, LRT 9130 sowie ornithologisch besonders bedeutsamer Bestände

8.1.3 Nutzungsverzicht im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft (Westteil)

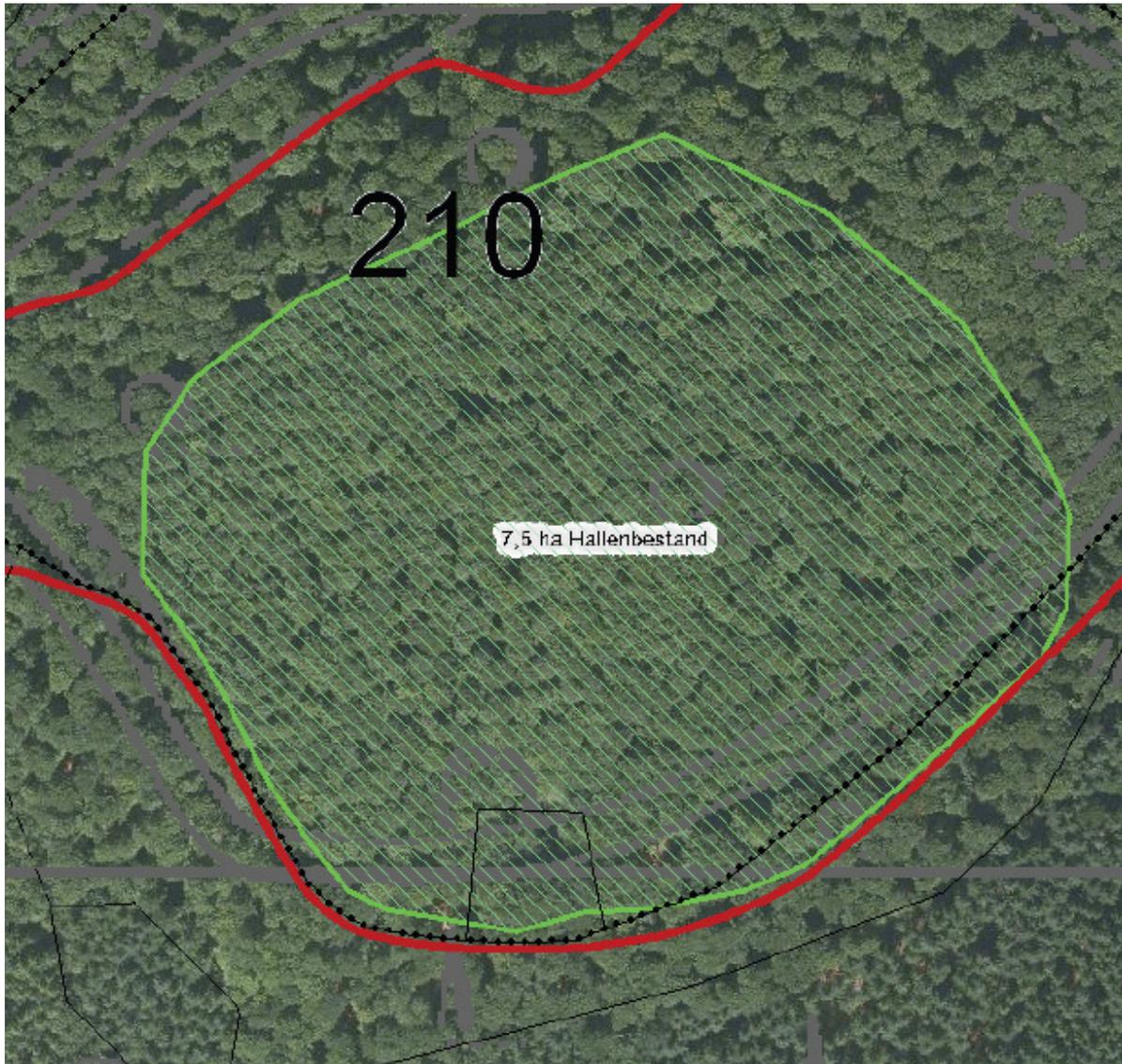


grün : Gebietskulisse FFH, Westteil

rot schraffiert: Kernflächen, Nutzungsverzicht im Planungszeitraum in den Lebensraumtypen LRT 9110, LRT 9130

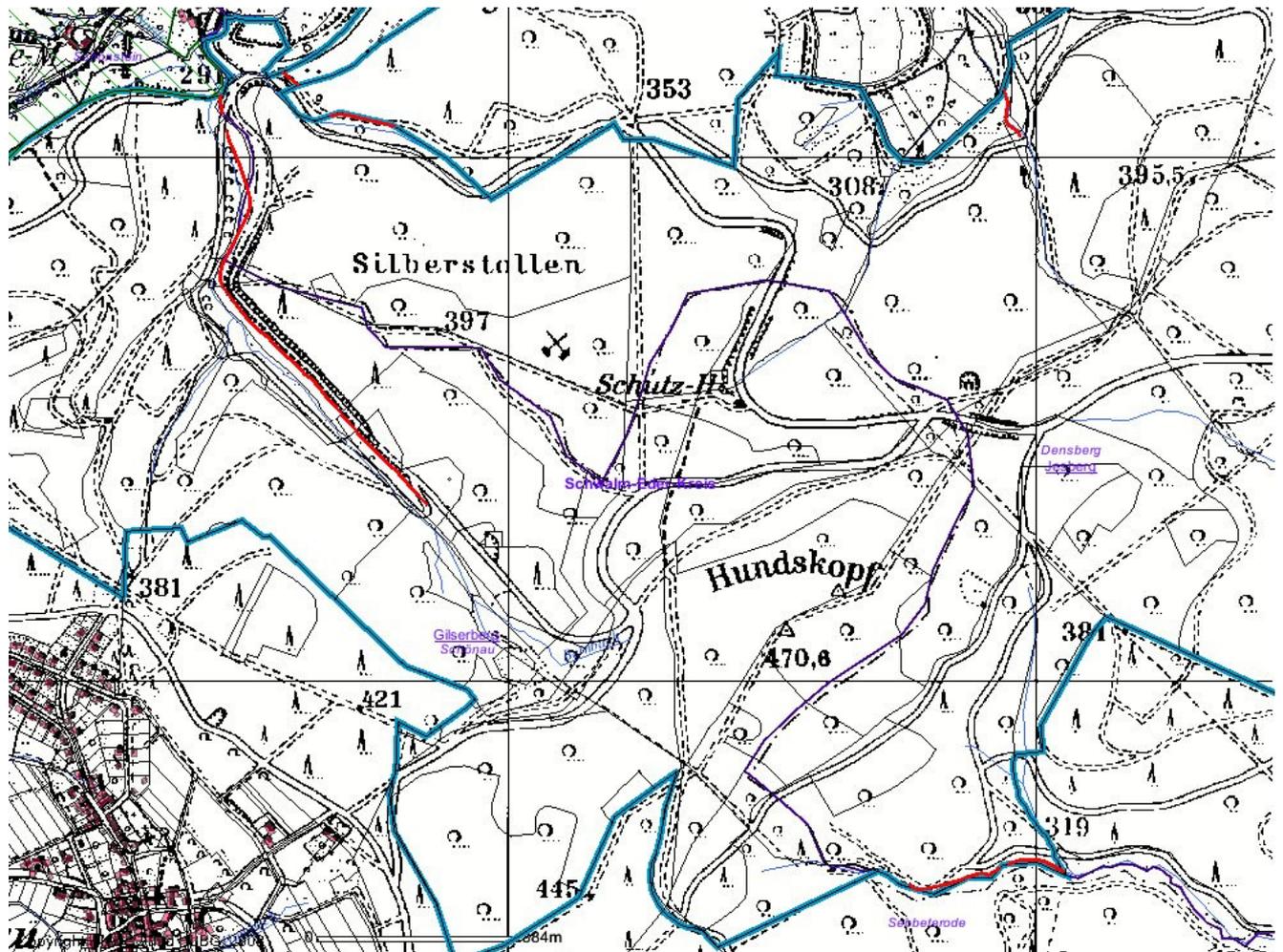
pink schraffiert: ornithologisch besonders bedeutsame Bestände, Erhalt der Bestandesstrukturen durch angepasste Nutzung oder Nutzungsverzicht

8.1.4 Erhaltung des Hallenbestandes



Erhalt des Hallenbestandes durch angepasste Nutzung

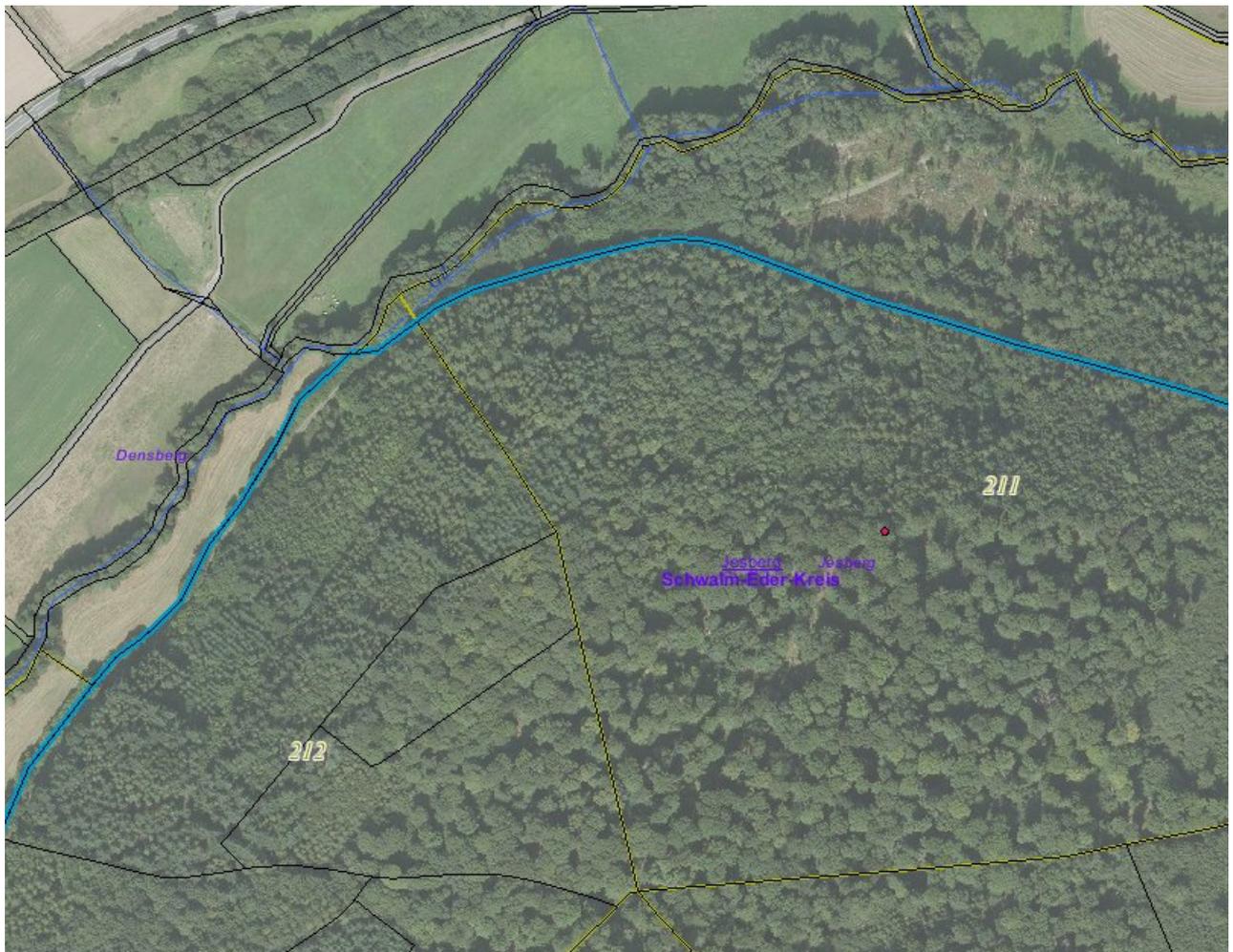
8.1.5 Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 91E0



rot: Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 91E0

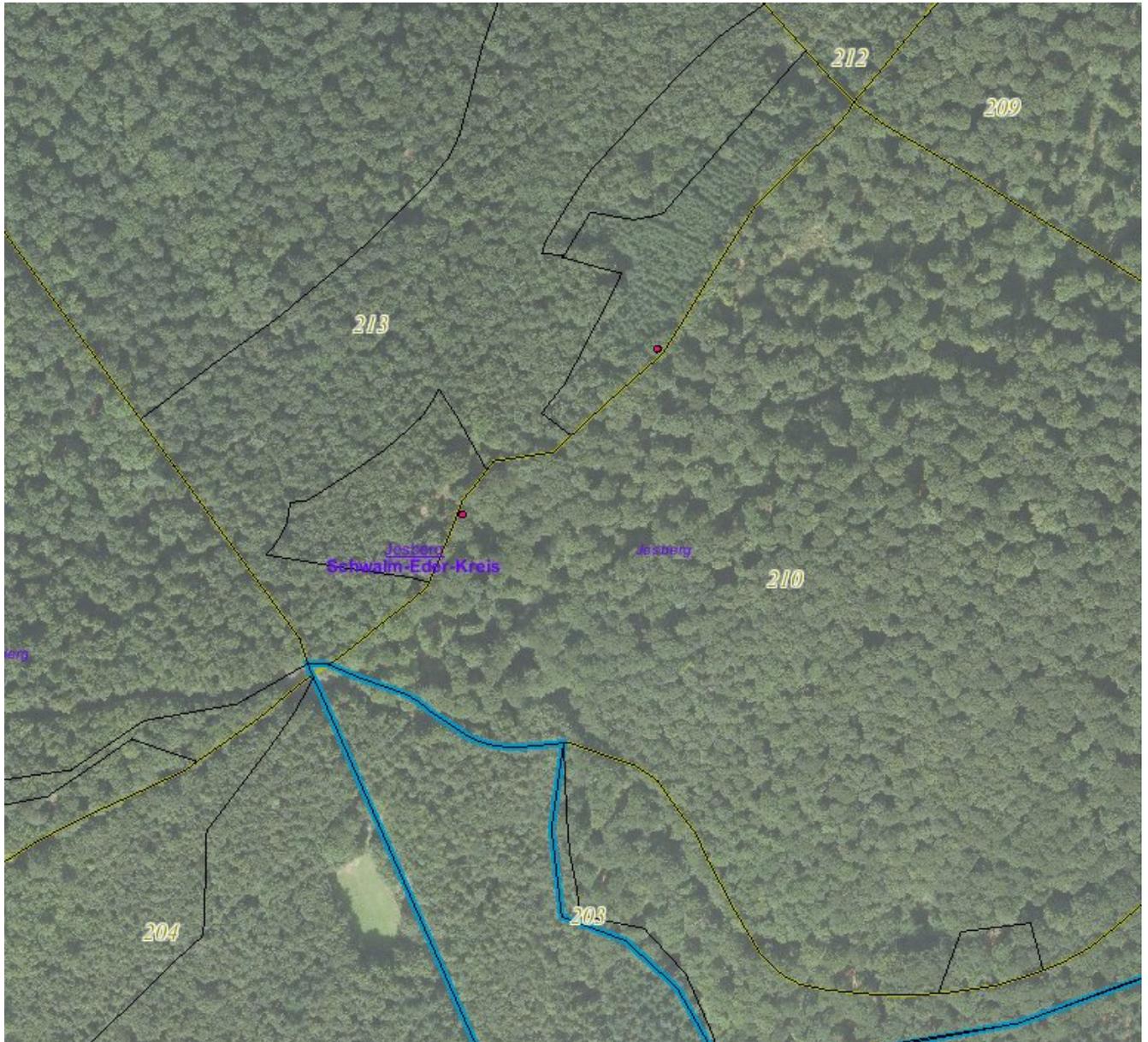
8.1.6 Förderung der Eremiten- Bäume

Abt. 211



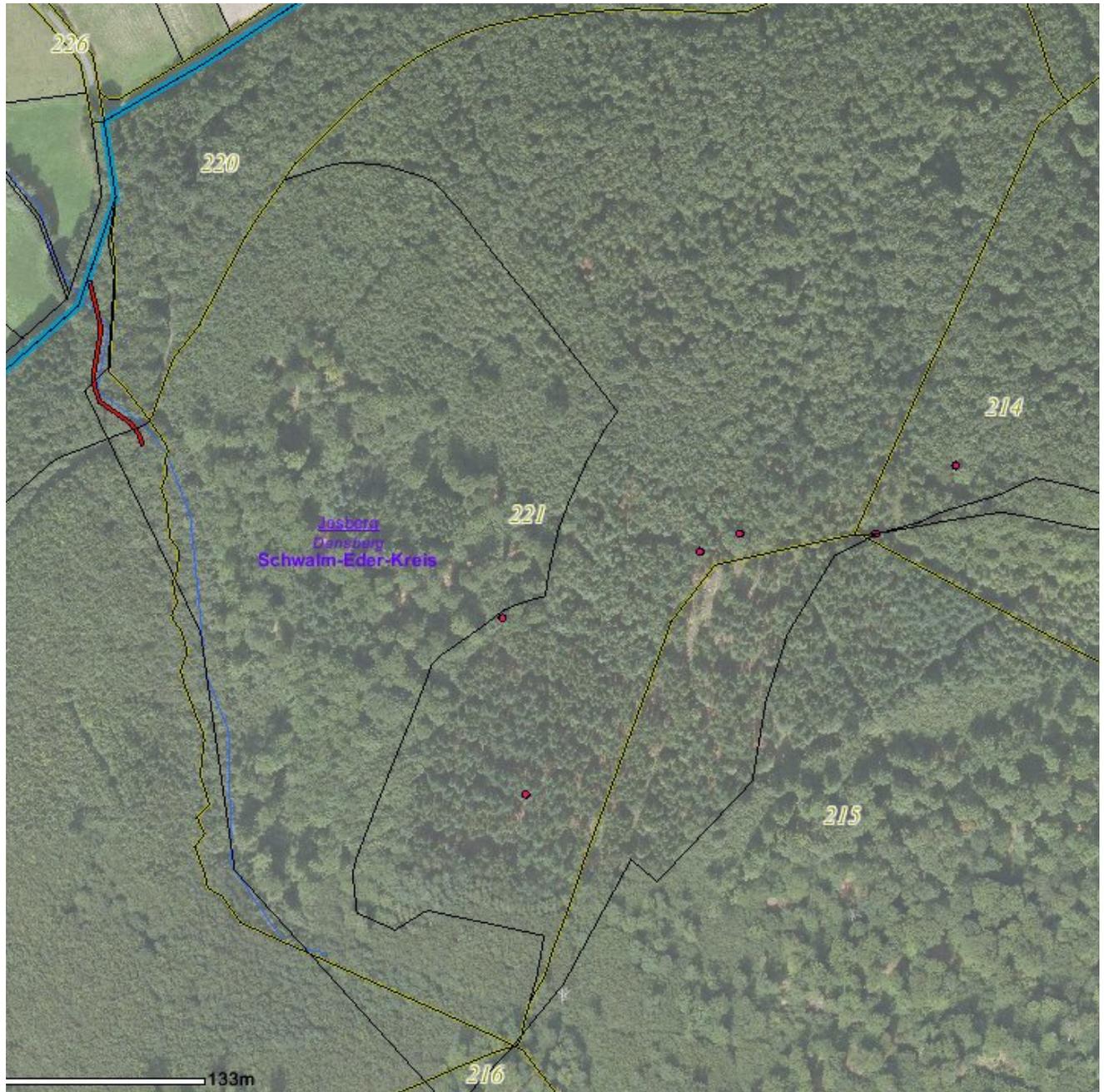
 Darstellung der Eremitenbäume

Abt. 210, 213



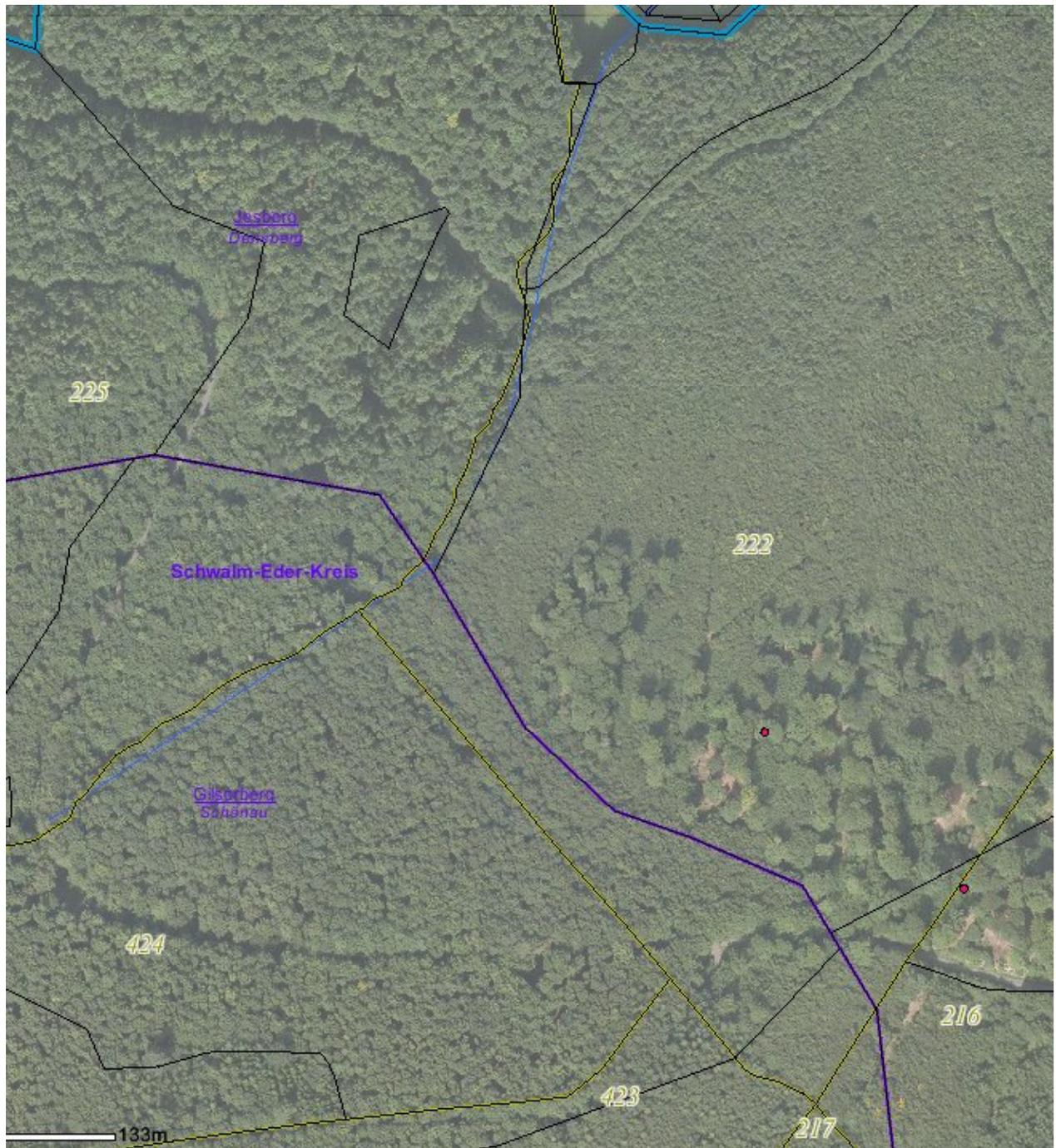
 Darstellung der Eremitenbäume

Abt. 214, 221



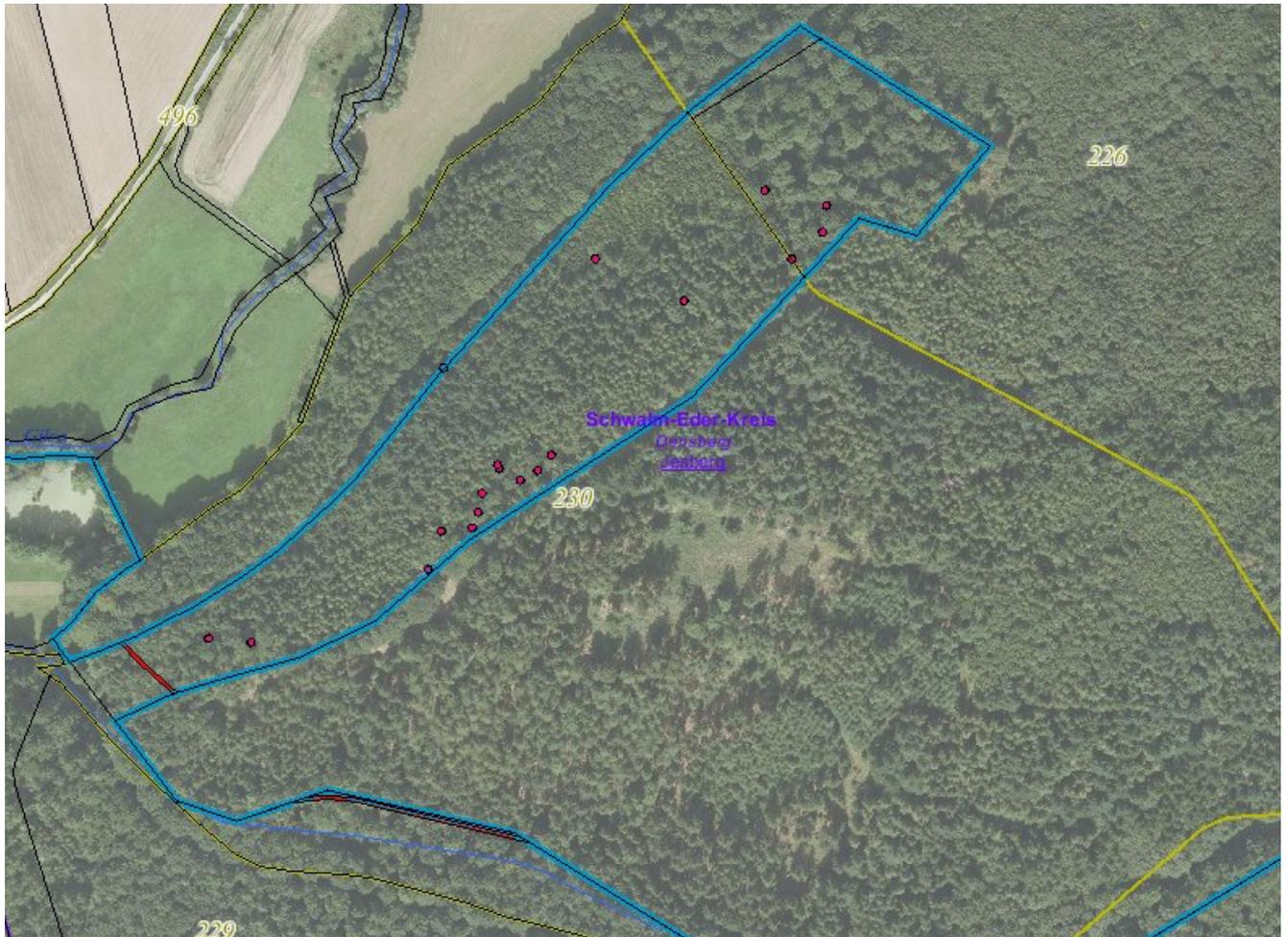
 Darstellung der Eremitenbäume

Abt. 216, 222



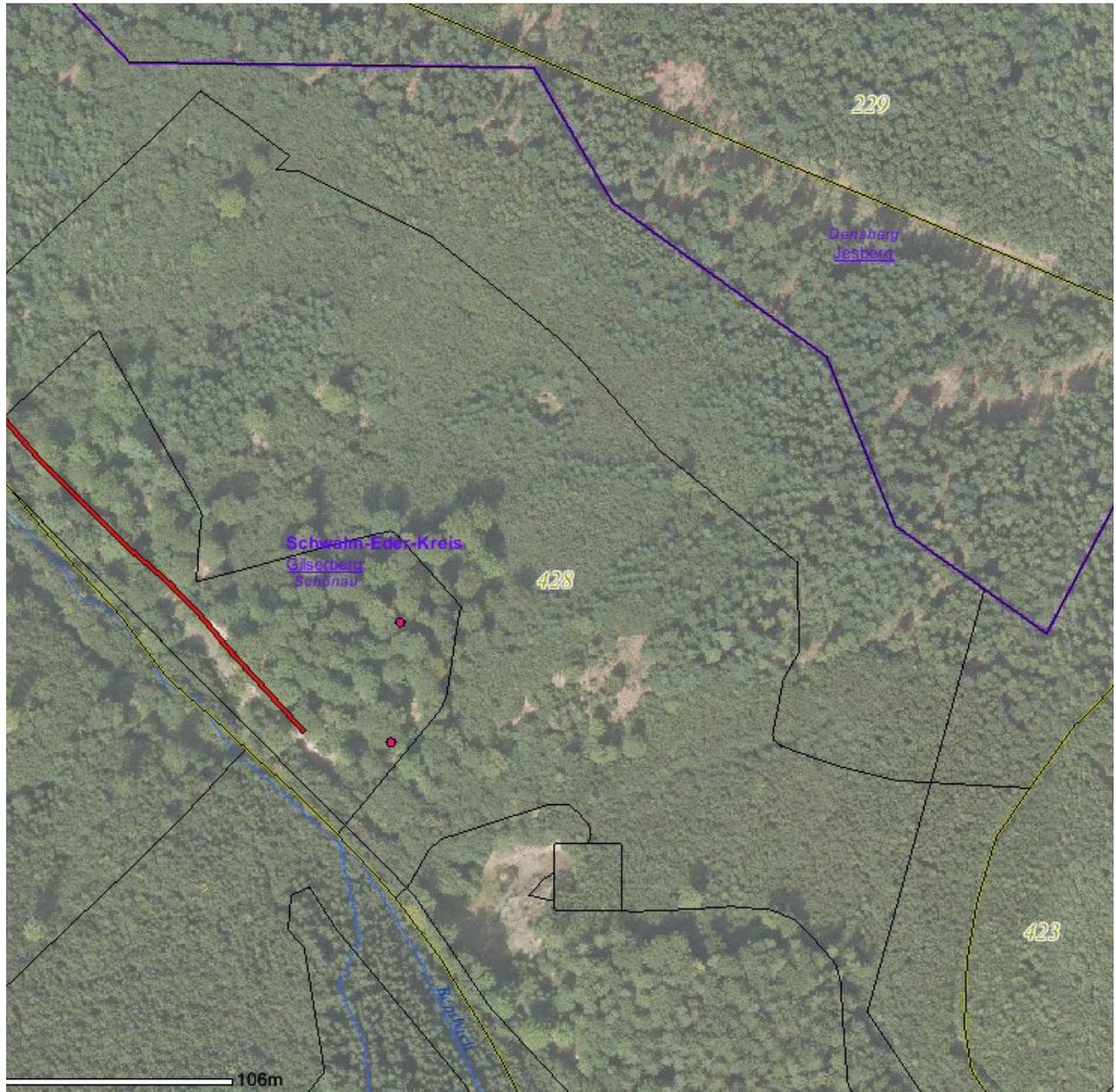
 Darstellung der Eremitenbäume

Abt. 226, 230



 Darstellung der Eremitenbäume

Abt. 428



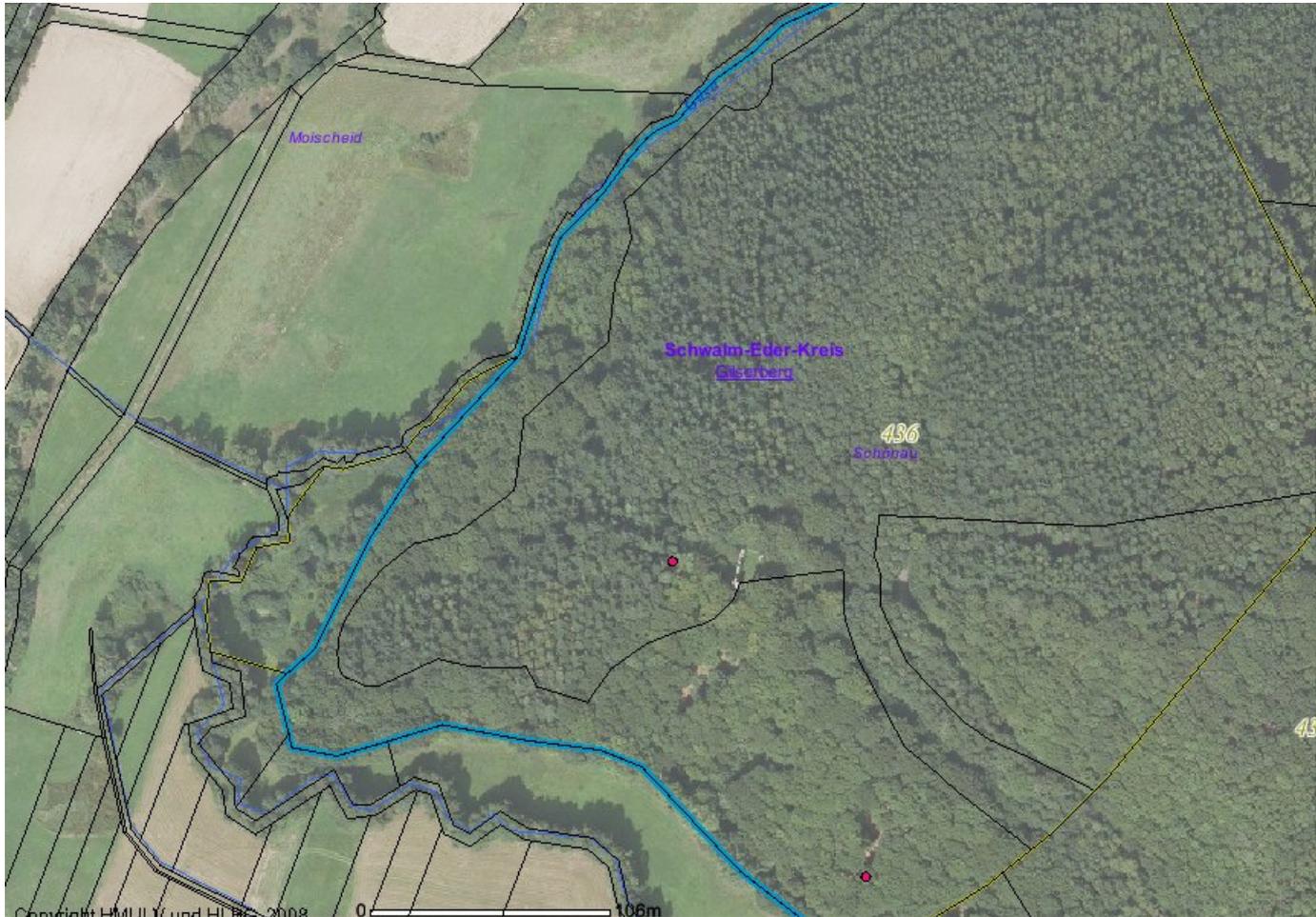
 Darstellung der Eremitenbäume

Abt. 434



Darstellung der Eremitenbäume

Abt. 436



 Darstellung der Eremitenbäume



9 Literatur

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet DE 5020-302 in der Fassung vom November 2010, Planungsbüro Naturschutz und Wald, Arnstadt

Einfluss der Bodenschutzkalkungen auf die Waldvegetation (SCHMIDT 2002), Institut für Waldbau, Georg August Universität, Göttingen